

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	

Fluglärm in Köln-Lindenthal

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung besitzt keinerlei Zuständigkeit, Kontrollmöglichkeit bzw. Einflussnahme bei der Genehmigung/Kontrolle von Flugbewegungen im Kölner Luftraum.

Diese Aufgabe wird ausschließlich von der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) in Köln-Porz in Auftragsverwaltung für das Luftfahrtbundesamt in Braunschweig vorgenommen.

Die Verwaltung hatte daher die DFS zu o.a. Sachverhalt mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben.

Diese liegt inzwischen vor und wird nachstehend wiedergegeben:

Die DFS hat beispielhaft die in der Anfrage genannten Flugbewegungen ab November 2013 überprüft.

Bis auf wenige Ereignisse, die dort durchaus nachvollziehbar sind – 21.11.2013 Flug Eurofighter über Braunsfeld, 02.03.2014 Sportflieger/Hubschrauber über Müngersdorf - können darüber hinaus seitens der DFS keine lärm auslösenden Überflüge im beschriebenen Bereich festgestellt/identifiziert werden.

Teilweise könnten aus dortiger Sicht Flüge gemeint sein, die aus Westen via Königsdorf/Widdersdorf und Köln-Nord zum Anflug auf Piste 14L unterwegs gewesen sind.

Darauf basierend könne aber keine seriöse Untersuchung aufgebaut werden, zumal andere Geräuschquellen – ggfs. Vorbeifahrt eines Thalys - nicht ausgeschlossen werden könnten.

Zudem sei nicht nachvollziehbar, was die Standorte Köln-Lövenich, Köln-Klettenberg und Köln-Müngersdorf in Bezug auf Flüge von/zum Flughafen Köln/Bonn gemeinsam hätten.

Die DFS bietet zusätzlich an, mit dem Messprotokollanten aber auch separat die Messungen im Einzelnen bei Bedarf noch einmal durchzugehen.